



# Bildungsstandards in der Volksschule

RR Franz Nösterer  
Pregarten

*Bildungsstandards  
gewährleisten  
Basiskompetenzen  
für bestimmte  
Schulstufen und  
geben Lehrkräften  
Orientierung.*

**Bildungsstandards erfordern langfristige Planung, ständige Reflexion der Unterrichtsarbeit und Fokussierung auf Schwerpunkte.**

**A**uf Grund des neuen § 17 Abs. 1a des Schulunterrichtsgesetzes werden in einer Verordnung Bildungsstandards für die 4. Schulstufe für die Pflichtgegenstände Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik festgelegt.

Sie sind als Regelstandards konzipiert und legen fest, welche Kompetenzen SchülerInnen am Ende der 4. Schulstufe in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik erworben haben sollen, konzentrieren sich auf die Kernbereiche der angegebenen Fächer und streben eine nachhaltige Sicherung dieser Kompetenzbereiche an. Bildungsstandards orientieren sich grundsätzlich am gültigen Lehrplan; sie geben den LehrerInnen Orientierung über das, was am Ende der Grundschule erreicht sein sollte. Darüber hinaus erfordern sie langfristige Planung, ständige Reflexion der Unterrichtsarbeit und Fokussierung auf Schwerpunkte. Der Unterricht kann nicht erst in höheren Schulstufen die Bildungsstandards berücksichtigen, sondern muss sich ab der 1. Schulstufe an ihnen orientieren.

## **Bildungsstandards für Deutsch/Lesen/Schreiben**

Deutschunterricht in der Grundschule sieht vor allem das Kind und seine sprachliche Entwicklung im Mittelpunkt. Er aktiviert die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und regt dazu an, sie weiterzuentwickeln.

## **Bildungsstandards für Mathematik**

Beim Mathematikunterricht stehen das Verständnis von Sachverhalten, Handlungsorientierung, das (Er)Finden von Strategien zur

Lösung von mathematischen Aufgabenstellungen sowie das Verbalisieren von mathematischen Sachverhalten im Vordergrund.

## **Überprüfen der Standards**

Durch periodische Standardüberprüfungen sollen die von den SchülerInnen erworbenen Kompetenzen in der 4. bzw. 8. Schulstufe objektiv festgestellt und mit den angestrebten Lernergebnissen verglichen werden. Die Leistungsfeststellungen und -beurteilungen bleiben von der Verordnung der Bildungsstandards unberührt. Als Ausgangsmessung werden bei Inkrafttreten der Verordnung der Bildungsstandards Baseline-Überprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen dienen als Ausgangspunkt für die Beobachtung der Entwicklung der Schülerleistungen nach Einführung und Implementierung der Bildungsstandards. Erste Überprüfungen sind für das Schuljahr 2012/13 geplant.

## **Maßnahmen für das Gelingen einer flächendeckenden Implementierung**

Es müssen Selbstevaluationsinstrumente für die Unterrichtsgegenstände Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik erarbeitet und erprobt sowie verstärkt Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf Kompetenzen angeboten werden. ■

### **AUF EINEN BLICK**

Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen SchülerInnen am Ende der 4. Schulstufe in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik erworben haben sollen, konzentrieren sich auf die Kernbereiche der angegebenen Fächer und streben eine nachhaltige Sicherung dieser Kompetenzbereiche an.

**mehr unter [www.schullandooe.at](http://www.schullandooe.at)**

